

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 05.08.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Ablauf Gewährleistungsfristen Gewerke des DaS Ermetzhofen,

Am 17.08.2024 fand eine Begehung des DaS Ermetzhofen mit dem Architekturbüro Keller & Rodriguez aus Bad Windsheim statt. Anlass der Begehung war der Ablauf der Gewährleistungsfristen der Gewerke, die am Bau des DaS beteiligt waren. An der Fertigstellung des Dorfhauses waren 16 Gewerke beteiligt. Vor Ende der Gewährleistungsfristen wurden nun die Arbeiten der Betriebe auf Mängel untersucht und dokumentiert. Im Falle des Brandschutzes wurde angemahnt, dass der Fluchtweg im Foyer von brennbaren Gegenständen freizuhalten ist und somit die Sitzgarnitur zu entfernen ist.

Denkmalschutz gemeindliches Gebäude, Seenheimer Straße 11

Immer wieder taucht die Frage auf, was soll mit dem denkmalgeschützten Gebäude, Seenheimer Straße 11, geschehen?

- Kann das Gebäude abgerissen werden?
- Ist das Gebäude durch die Gemeinde als Baudenkmal zu erhalten?

Diese Fragen werden bei einem Begutachtungstermin am 18.09.2024, um 13:00 Uhr, mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) Landratsamt NEA und dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege geklärt.

Bauschuttdeponie Info neueste Bestimmungen

In der Bürgermeisterbeiratssitzung informierte der Leiter des Bauhofs Uffenheim Thomas Siebert über die Bestimmungen, die in Bezug auf die Leitung und den Betrieb einer Bauschuttdeponie gelten.

Nach § 4 Nummer 2 der Deponieverordnung (DepV) müssen die für die Leitung einer Deponie verantwortlichen Personen Fachkunde haben und mindestens alle zwei Jahre an von der zuständigen Behörde oder Stelle anerkannten Lehrgängen teilnehmen.

In diesem bot er an, dass er für die geschlossenen Deponien der VG-Mitgliedsgemeinden die Deponieleitung zu übernehmen und die Wasserprobeentnahme für Grund- und Sickerwasser an den Messstellen der Deponien zu regeln.

Entfernung der Leitplanke Mühlstraße Ortsteil Ermetzhofen

Bei Pflegemaßnahmen wurden die Leitplanken der Mühlstraße im Ortsteil Ermetzhofen beschädigt. Im Zuge dessen tauchte die Frage auf, ob die Leitplanken nach wie vor notwendig sind und entfernt werden können oder ob nach wie vor die Notwendigkeit des Verbleibs der Leitplanken besteht. Zur Klärung der Frage wird Anfang September eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt, der Polizei und der VG-Uffenheim stattfinden.

Die Begründung für die Entfernung der Leitplanken lautet:

Das Anbringen der Leitplanke war wegen des Gefährdungspotentials durch die Kläranlage notwendig. Mittlerweile gibt es dort keine Kläranlage mehr. Es existiert nur noch ein Regenrückhaltebecken mit flacher Böschung. Aus diesem Grund sind die Leitplanken nicht mehr notwendig, zumal eine der Leitplanken bei Pflegemaßnahmen beschädigt wurde und ersetzt werden müsste. Zudem stören die Leitplanken bei der Ausführung der Pflegemaßnahmen erheblich, ohne das Vorhandensein der Leitplanken wäre es einfacher den Straßenrand bzw. den Heckenbewuchs zurückzuschneiden.

Grundsteuerreform

Wie in der FLZ vom 20.07.2024 zu lesen war, hat sich der Scheinfelder Stadtrat mit der Grundsteuerreform beschäftigt. Wie zu lesen war, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum kommenden Jahreswechsel. Theoretisch blieben also nur noch ein paar Monate Zeit, um die städtischen Grundsteuerhebesätze auf die künftige gesetzliche Berechnungsgrundlage abzustimmen.

Hintergrund dieses Einwandes eines Stadtrates ist die Aussage aus dem Bund und den Ländern, dass die Grundsteuer-Reform „aufkommensneutral“ erfolgen soll. Das heißt: Die Grundsteuerreform soll die Grundstückseigentümer nichts kosten. Das bedeutet: falls sich die Grundsteuer erhöhen sollte, sind die Gemeinden gefordert, ihre Hebesätze für die Grundsteuer B zu senken, damit am Ende der Grundstückseigentümer nicht mehr bezahlen muss.

Das Problem dabei ist, die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer. Weder die Regierung in Berlin noch die in München haben ein Recht, sich in die Hebesätze der Gemeinden einzumischen. Jetzt sind die Kommunen gefordert, das Versprechen der Regierung einzulösen und Ihre Hebesätze abzusenken. Auf Nachfrage liegen der VG-Uffenheim im Hinblick auf das Grundsteueraufkommen noch keine aktuellen Zahlen vor.

Neues Logo der Verwaltungsgemeinschaft



In einer Mail ging den Gemeinderäten der Entwurf des neuen Logos der VG Uffenheim, mit der Bitte um Stellungnahme zu. Das Logo skizziert die Umrisse des Gebiets aller VG-Gemeinden.

1.2 Errichtung und Betrieb des kalten Erdwärmenetzes im Baugebiet „Pfaffengrund“;

- Rechtsform und Eigentümer mit Frau Birgit Kaspar

Im Zuge des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Pfaffengrund“ wurde beschlossen, das Baugebiet mit einem kalten Nahwärmenetz auszustatten.

Die Kostenschätzung der Fa. zeitgeist engineering vom 15.12.2023 ergibt folgendes:

Kosten KNW System gesamt	913.410,00 €
BEW-Förderung 40 %	365.364,00 €
Kosten KNW netto	548.046,00 €

Folgendes wird von der Fa. zeitgeist engineering vorgeschlagen:

- Das kalte Nahwärmenetz wird durch die Gemeinde errichtet und bleibt im Eigentum der Gemeinde. Das kalte Netz kann im Haushalt der Gemeinde (vgl. Wasserversorgung) eingestellt oder für eine Haftungsbeschränkung eine Firma in einer privaten Rechtsform (z. B. GmbH) gegründet werden.

Um die BEW-Förderung zu erhalten, müssen alle Baurechnungen auf den künftigen Betreiber des kalten Netzes laufen und von diesem bezahlt werden. Das kalte Netz kann deshalb nicht über einen Erschließungsträger finanziert werden, sondern vor Beginn der Ausschreibung muss der Eigentümer des kalten Netzes bereits feststehen.

- Der Käufer eines Baugrundstücks erwirbt den Anschluss an das kalte Netz inklusive einer Erschließung mittels Nahwärmenetz in Form des Hausanschlussschachts auf dem Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze. Eventuelle Dienstbarkeiten etc. sind in diesem Zusammenhang noch zu klären.

Die Kosten für die Erschließung (d. h. Erdwärmekollektor und kaltes Nahwärmenetz) werden anteilig auf den Grundstückspreis mit voraussichtlich rd. 18.000,00 € umgelegt.

Der Bauherr hat somit die Möglichkeit, sich an das kalte Nahwärmenetz anzuschließen, es herrscht jedoch kein Anschluss- und Nutzungszwang, es wird ein sog. „freies Netz“ angeboten.

- Die Anschlussleitung vom Schacht bis zur Wärmepumpe sowie die Wärmepumpe selbst liegen im Verantwortungsbereich des Bauherrn – sowohl in der Investition als auch in der Betriebsführung (inkl. Strombezug). Die Nutzung einer zusätzlichen Wärmequelle, z.B. Kaminofen / Solarthermie etc. ist problemlos möglich.
- Der technische Betrieb des Nahwärmenetzes beschränkt sich auf regelmäßige Überprüfungen, Wartungen und Störungsdienste – laufende Kosten durch zentrale Wärmeerzeuger, Brennstoffe oder Umwälzpumpen fallen nicht an.
- Die Betriebsführung des Netzes erfolgt durch einen Dritten, beispielsweise Fa. zeitgeist engineering in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Netzes.
- Aufgrund der im Bebauungskonzept vorgesehenen Bebauung mit Einfamilienhäusern fallen die Unterschiede zwischen Anschlussnehmern hinsichtlich Netzbelastung und abgenommene Wärmemenge marginal aus. Eine genaue Erfassung der bezogenen Wärmemenge ist somit nicht erforderlich. Die Abrechnung der Netznutzung kann in Form einer jährlichen bzw. monatlichen Pauschale erfolgen.

Weitergehende Informationen durch die Verwaltung:

Sofern das kalte Netz durch die Gemeinde errichtet und betrieben werden soll, gilt die Gemeinde als Energieversorger nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), unabhängig von der Rechtsform.

Die Gemeinde kann das kalte Netz im Haushalt als kostenrechnende Einrichtung (wie z. B. die Wasserversorgung betreiben).

Der Gemeinderat beschließt, das kalte Netz im Baugebiet Pfaffengrund als Unternehmen außerhalb allgemeiner Verwaltung als gemeindliche Einrichtung im Haushalt als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

1.3 Verpachtung der Fläche des alten Schuttplatzes in Ermetzhofen FINr. 1062

Von Seiten der Nahwärme Ermetzhofen eG ergeht der Antrag, die Fläche des ehemaligen Schuttplatzes auf FINr. 1062 in Ermetzhofen als Holzlagerstätte zu pachten.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Fläche des ehemaligen Schuttplatzes auf der FINr. 1062, Gemarkung Ermetzhofen, an die Nahwärme Ermetzhofen eG zu verpachten.

Über Kostentragung zur Herstellung der Oberfläche wird der 1.Bgm. ermächtigt, mit der Nahwärme Ermetzhofen eG eine Vereinbarung zu treffen.

1.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

- **Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 13 „Pfaffengrund“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**
 - **Ergänzender Satzungsbeschluss (Beitrittsbeschluss) zur aktualisierten Fassung des Bebauungsplanes**
-

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 13 „Pfaffengrund“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, aber bis jetzt noch nicht bekannt gemacht.

Gem. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) muss die Gemeinde Ergersheim insgesamt 6 Ersatzhabitate für Feldlerchenreviere im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Verfahrensgebiet herstellen und dauerhaft unterhalten.

Diese CEF-Maßnahmen wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Bebauungsplan als sonstige Maßnahmen zum Ausgleich (auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen) auf der Grundlage von § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB verankert.

Zwischenzeitlich gab es bezüglich dieser Flächen nochmal Abstimmungen mit der UNB, da die Gemeinde das Grundstück FINr. 830, Gemarkung Seenheim an den Bewirtschafter veräußert hat.

Das Grundstück FINr. 830, Gemarkung Seenheim war ursprünglich als Fläche A (siehe Karte 04 „Flächennachweis für Ausgleichsmaßnahme“ des Bebauungsplanes) für 1 Revier vorgesehen.

Dieses Revier soll nun auf dem Grundstück FINr. 2102, Gemarkung Ergersheim ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich bei der vorgesehenen Fläche FINr. 951, Gemarkung Ergersheim noch eine kleine Änderung hinsichtlich der Anordnung des Blüh- und Brachestreifens und der Wiese.

Die CEF1-Maßnahmen für die Feldlerche werden somit auf folgenden gemeindeeigenen Flächen umgesetzt:

- FINr. 2102 Gemarkung Ergersheim: mit $1 \times 5.000 \text{ m}^2 = 1$ Revier, flächige Ausführung
(s. Plan Fläche A, Grundstücksgröße ca. 5.170 m^2)
- FINr. 1901 Gemarkung Ergersheim: Teilfläche mit $1 \times 5.000 \text{ m}^2 = 1$ Revier = ein 22 m breiter Streifen ca. 230 m lang, entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze
(s. Plan Fläche B, Grundstücksgröße ca. 16.188 m^2)
- FINr. 1208 Gemarkung Ergersheim: Teilflächen mit $2 \times 5.000 \text{ m}^2 = 2$ Reviere, flächige Ausführung
(s. Plan Fläche C, Grundstücksgröße ca. 10.251 m^2)
- FINr. 951 Gemarkung Ergersheim: Teilflächen mit $2 \times 5.000 \text{ m}^2$ im Süden = 2 Reviere, flächige Ausführung,
(s. Plan Fläche D, Grundstücksgröße ca. 34.767 m^2)

Die Gemeinde stellt über den Pachtvertrag mit dem jeweiligen Landwirt sicher, dass die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden.

Durch das Planungsbüro wurde der Gemeinde eine aktualisierte Fassung einer Karte mit den Ausgleichsmaßnahmen und deren Begründung vorgelegt.

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Ergersheim, die CEF1-Maßnahmen auf den vorgeschlagenen gemeindeeigenen Flächen entsprechend der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat Ergersheim der aktualisierten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Pfaffengrund“ zu.

1.5 Kindergarten Ergersheim;

- **Übernahme des Gewichtungsfaktors 2,0 bis Ende Kindergartenjahr gem. Art 21 Abs 5 Satz 6 BayKiBiG**

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2007 können die Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres mit dem erhöhten Gewichtungsfaktor von 2,0 gefördert werden.

In diesem Fall hat der Träger der Kindertageseinrichtung eine gewisse Planungssicherheit und auch der Freistaat Bayern gewährt in diesem Fall die erhöhte Förderung.

Im Jahr 2024 fallen 2 Kinder der Gemeinde Ergersheim unter diese Regelung. Bei einer fiktiven Buchungszeit von 5 – 6 Stunden täglich ist mit zusätzlichen Kosten von rd. 2.100,00 € je Kind zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt, ab dem 01. Januar 2024 für alle Kinder, die zwischen 1. September und 31. August das 3. Lebensjahr vollenden den erhöhten Gewichtungsfaktor von 2,0 bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres.

1.6 Errichtung von zwei Flüssigdüngertanks und Aufstellung eines Langcontainers auf FINr. 81/2, Gemarkung Neuherberg, durch Agrarservice GbR Neuherberg

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag des Agrarservice GbR Neuherberg für das Aufstellen von zwei Flüssigdüngertanks und eines Langcontainers vor. Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück FINr. 81/2, Gemarkung Neuherberg, realisiert werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass er zu dem o. g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.7 Bauantrag zum Anbau von WC-Containern an Halle 9.2 FINr. 611, Gemarkung Ergersheim, nach Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 BayBo

Der Gemeinde Ergersheim liegt ein Bauantrag zum Anbau von WC-Containern an die Halle 9.2 auf dem FINr. 611, Gemarkung Ergersheim vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass er zu dem o. g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.8 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Schweinestalls zu Lagerräumen und Garagen auf FINr. 38, Gemarkung Neuherberg, nach BauGB § 34 Abs. 1, Abs. 2

Die Schweinehaltung in den Stallungen auf der FINr. 38, Gemarkung Neuherberg, wird aufgegeben. Im Rahmen der Dorferneuerung wird laut Bauantrag, der bestehende Schweinestall zu Lagerräumen und Garagen umgebaut.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass er zu dem o. g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.9 Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ergersheim für das Haushaltsjahr 2024

Nach Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach Erstellung vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Jahr 2024 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 416.981,40 Euro zugeführt.

Zum 31.12.2024 beträgt:

der Stand der allgemeinen Rücklage	1.196.530,24 Euro.
der Schuldenstand	2.315.000,00 Euro.

Der Rechenschaftsbericht kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat Ergersheim nimmt die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Sie wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung weitergeleitet.

1.10 Aus dem nichtöffentlichen Teil ist zu berichten:

- Info über Planungen Interkommunaler Bauhöfe
- Info Sportheim SV Ergersheim Sanierung des Sportheims auf FINr. 899, Gemarkung Ergersheim
- Wasserversorgung ehem. Firmengelände Endres Ermetzhofen
- Grundsatzbeschluss Erwerb Altes Schulhaus in Seenheim
- Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Seenheim
- KIGA Ermetzhofen; Umsetzung Interimskonzept – Brandschutzmaßnahmen >> Vergabe Tischlerarbeiten >> Innentüren

2. Einladung zur Gulaschkanone Ermetzhofen

Am Sonntag, dem 01.09.2024, serviert der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg im Anschluss an den Gottesdienst, ca. 11.15 Uhr, eine Gulaschkanone auf der Terrasse des Dorfhauses Ermetzhofen.



Bei schlechtem Wetter unter Dach. Hierzu ergeht herzliche Einladung an ALLE. Auch wenn die Ausspeisung kostenfrei ist, würde sich der Kriegerverein über eine Spende freuen.
gez. Peter Neumann,
Vorstand

3. Pilates im DaS Ermetzhofen



Pilates ist ein sehr wirkungsvolles Ganzkörpertraining, welches besonders die tiefliegende Muskulatur der Körpermitte (Beckenboden, Bauch, Rücken) trainiert. Es sorgt für eine gute Körperhaltung, einen straffen Bauch und einen starken Rücken.

Da der erste Pilates-Kurs so gut angenommen wird und ausgebucht ist, organisiert der Dorfhaus Ermetzhofen e. V. einen zweiten, leichteren Kurs, der sich besonders an Anfänger jeden Alters und Fitnesslevel und auch Wiedereinsteiger nach längeren Pausen richtet.

Wann: immer montags 16:00-17:00 Uhr (Kursbeginn 09.09.2024)

Wo: im Dorfhaus am See in Ermetzhofen Kursgebühr: je nach Teilnehmer jedoch max. 60 € / 10x)

Mindestteilnehmer 10 Personen

Verbindliche Anmeldung bitte bis 02. September 2024 an Theresa Heini (Tel.: 01 70 / 2 7412 74).

4. Hausflohmarkt in Ergersheim

Am Sonntag, dem 08.09.2024, findet in Ergersheim von 10 bis 16 Uhr ein Hofflohmarkt statt. Wer noch teilnehmen und nähere Details erfahren möchte, gerne bei mir melden unter der Nummer 0170/35 43 847 oder bei Sonja Döbert 0177/4631451 wir freuen uns über viele Interessierte.

gez. Tatjana Döbert

5. Straßenadvent in Ergersheim 2024

Herzliche Einladung an alle zur Vorbesprechung am Montag, dem 09.09.2024, um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum. Gesondert wird nicht eingeladen. Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor.

gez. 1. Bgm. Springmann

6. 50 Jahre Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

Vor 50 Jahren schlossen sich die Mitgliedsgemeinden rund um Uffenheim zur Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim zusammen. Aus diesem Anlass feiern die Mitgliedsgemeinden Uffenheim, Ergersheim, Gollhofen, Hemmersheim, Ippesheim, Oberickelsheim, Simmershofen, Weigenheim und Markt Nordheim vom 06. - 08.09.2024 dieses Jubiläum.

Fr., 06.09.2024 Festakt für geladene Gäste

Sa., 07.09.2024 Familien- und Vereinstag in der Innenstadt

Die Uffenheimer Innenstadt verwandelt sich in ein Paradies für Kinder. Die Zeichen stehen auf Spiel und Spaß. Viele aufregende Aktivitäten und unvergessliche Momente stehen bevor. Das Angebot wird von zahlreichen Vereinen und Sponsoren unterstützt und findet von 13:00 – 17:00 Uhr statt.

So., 08.09.2024 Gottesdienst, Sonderstadtführung, Tag des Offenen Denkmals in der Schranne/Zehntscheune

Vereine, die sich noch einbringen wollen, können sich gerne an die Stadt Uffenheim oder an die Gemeinde wenden.

7. Wirtschaftsabend SVE

Der Förderverein SV Ergersheim lädt wieder zum Wirtshausabend am Mittwoch, dem 18.09.2024, ab 18 Uhr ein. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Herzlichst eingeladen sind nach wie vor alle Interessierten – ganz gleich ob Mitglied oder nicht. Wir freuen uns auf Euch!
gez. die Vorstandschaft

8. Gründerversammlung Dorfladenbox

Am Mittwoch, dem 18.09.2024 ab 19 Uhr laden wir alle Interessierte aus Ergersheim und den umliegenden Ortschaften in die Stallwirtschaft ein, um die Dorfladenbox konkret werden zu lassen. Wir freuen uns über viele Teilnehmer.
gez. Döbert

9. Fundsache Seefest Ermetzhofen

Gefunden wurde eine schwarze powerbank. Abholung in der Gemeinde Ergersheim zu den üblichen Sprechzeiten.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

10. Der Bücherbus kommt wieder

Ausleihtag ist immer Donnerstag



Uhrzeit/Tag:

Ermethzhofen 14.25 – 14.45 Uhr Gasthaus Adler

Seenheim 16.40 – 17.00 Uhr Bushaltestelle

19.09.2024 10.10.2024 07.11.2024 28.11.2024

14.12.2024 23.01.2025 13.02.2025 13.03.2025

03.04.2025 08.05.2025 03.07.2025 24.07.2025

11. Einladung zur Vorstandswahl des Vereins Heiterkeit Neuherberg e.V.

Die Heiterkeit Neuherberg lädt für Freitag, den 20. September 2024 um 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg zu einer Versammlung mit Wahlen zu einem neuen Vereinsvorstand.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des 1. Vorstandes
3. Wahl des 2. Vorstandes
4. Wahl des Schriftführers
5. Wahl des Kassiers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung findet der Wirtschaftsabend statt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen. gez. die Vorstandschaft

12. Gemeindekalendar 2025

Auch im Jahr 2025 plant die Gemeinde wieder einen gemeindeeigenen Kalender herauszugeben. Dafür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe mit Fotos. Wir bitten um Übersendung von digitalen Fotos unserer vier Ortsteile und hoffen, dass Sie die Jahreszeiten für uns per Bild festgehalten haben. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und auf tolle Bilder.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

13. Problemmüll im Herbst

Am Montag, dem 23. September 2024, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammmlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt.

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampf lampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ - öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdüner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 25 l-Gebinde!! **Spritzmittel** werden mit 4,- € je kg verrechnet

Altöl: 1,00 € pro Liter
Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher: 6,50 € ab dem 3. Löscher
Altreifen: 3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
Schlepperreifen: nach Größe

Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2 € je kg bzw. l).

Für Rückfragen: Mail: Abfall@kreis-nea.de und Tel.: 09161/92 -6380



14. Familienstützpunkt Uffenheim

Familienstützpunkt Uffenheim, Ringstraße 25, 97215 Uffenheim:

11. September 2024

Kleine Gesprächsrunde ab 12:00 Uhr mit Annemarie Lang

17. September 2024

„Natur“ mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

23. September 2024

Frühstückstreff zu dem Thema „Stillberatung“. Dazu besucht uns die Stillberaterin Jennifer Eibl von Milchschuten Ipsheim

26. September 2024

„Woman and Work“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Vortrag findet im Familienstützpunkt Emskirchen statt
gez. Geuder, Familienstützpunkt

15. Hofladen am Hetznerhof in Neuherberg



Ein Ort regionaler Vielfalt hat neu eröffnet.

Neuherberg – Der Hofladen am Hetznerhof in Neuherberg hat kürzlich eröffnet und bietet ein Sortiment, das Tradition und Nachhaltigkeit vereint. Die Auswahl umfasst hochwertige Produkte aus der Region.

Ziel der Familie Hetzner ist es, mit dem Hofladen die lokale Wirtschaft zu unterstützen und den Kundinnen und Kunden Zugang zu hochwertigen Produkten aus der Umgebung zu bieten. Das Sortiment umfasst Apfelsaft aus Äpfeln des eigenen Obstgartens sowie Kartoffeln vom eigenen Feld, angebaut von den „Oldtimerfreunden Neuherberg“ mit Technik aus vergangenen Jahrzehnten.

Zudem sind Kartoffeln, Nudeln, Fleisch- und Milchprodukte, Eis, Erfrischungsgetränke, Essig, Öl, Gewürze, Kaffee, Tee und mehr von regionalen Partnerbetrieben erhältlich.

Und wie funktioniert der Einkauf? Ganz unkompliziert über ein Selbstbedienungssystem mit Vertrauenskasse. In naher Zukunft wird zudem die Bezahlung per EC-Karte möglich sein. Der Hofladen ist täglich von 7 bis 22 Uhr geöffnet und befindet sich in Neuherberg am Ortsausgang Richtung Seenheim.
gez. Familie Hetzner

16. Einladung BKE

75. Jubiläum Blaskapelle Ergersheim



MEEBLECH „in Concert“



am **9. November 2024, 19:30 Uhr**

in **Ergersheim, Mekra Lang, Kantine**
(Buchheimer Str. 4, 91465 Ergersheim)

Eintritt 15,-- Euro

Kartenvorverkauf ab 15.06.2024:

Frank Bullmer – 0171 587 8401 – ab 18:00 Uhr

Es freut sich auf euch
Meeblech und die **Blaskapelle Ergersheim**

Es ergeht herzliche Einladung an alle.

gez. Hermann Kiesenbauer, Vorstand

17. Friedhof Ergersheim

1. Bodenarbeiten:

Im Herbst soll die gesamte Rasenfläche eingeebnet werden. An manchen Stellen ist es sehr uneben und schwer zu gehen. Dafür müssen alle Steinchen u. ä., die um die Gräber gestreut wurden, sorgfältig entfernt werden. Anders sind die anstehenden Arbeiten nicht zu machen. Wir bitten deshalb alle, die um ihre Gräber Schotter oder dergleichen gestreut haben, dies umgehend und gründlich zu entfernen. Schäden an den Geräten oder zusätzliche Arbeitskosten müssten sonst geltend gemacht werden. Es ist sicher im Sinne aller, dass der Friedhof gut zu begehen und zu pflegen ist. Einschränkungen in der Zeit der Baumaßnahmen bitten wir zu entschuldigen.

2. Keine Abfallbehälter mehr:

Aus verschiedenen Gründen mussten die Abfallbehälter auf dem Nachbargrundstück entfernt werden. Bitte nehmen Sie deshalb alles wieder mit, was Sie von den Gräbern entfernen. Das erfordert ein wenig Umstellung, aber eine gute Alternative wurde bisher nicht gefunden. Bitte werfen Sie auf keinen Fall Dinge über die Friedhofsmauer. Es steht dort kein Behälter mehr. Sie möchten das auf Ihrem Grundstück sicher auch nicht haben.

Der Kirchenvorstand dankt für Ihr Verständnis.

gez. Norbert Schlinke, Pfarrer

18. Tagesausflug des VdK Ortsverbandes Uffenheim

Der VdK Uffenheim plant einen Tagesausflug am 13.10.24 nach Forchheim mit Stadtführung anschl. Dampfbahnfahrt von Ebermannstadt nach Behringersmühle.

Dazwischen bzw. anschließend besteht die Möglichkeit zum Mittagessen, Kaffee trinken und Besuch der Basilika in Gößweinstein.

Die Kosten für Bus, Stadtführung und Bahnfahrt belaufen sich auf 42 Euro. Nähere Informationen und Anmeldung bei Frau Guntz unter Tel. 09339/1280.

19. Freiwilligen Sozialen Schuljahres im September 2024

FSSJ als Chance zur Berufsorientierung

Durchstarter gesucht:

Dein Freiwilliges Soziales Schuljahr wartet auf dich.

Die Zahl im vergangenen Schuljahr lautet 160.000. So viele Stunden leisteten nämlich wieder 200 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis im Freiwilligen Sozialen Schuljahr 2023/24. Alle Schüler absolvierten mindestens 80 Stunden ehrenamtlich, freiwillig und in ihrer Freizeit in verschiedenen Einrichtungen. Iris Reichel, FSSJ-Koordinatorin, würdigte dieses Engagement an einigen Schulen im Landkreis persönlich und übergab die FSSJ-Zeugnisse an die teilnehmenden Schüler.



Vielfältige Einsatzstellen

Egal ob in der Schule oder im Kindergarten, in der Pflege und Versorgung älterer Menschen, in Sportvereinen, im Natur- und Katastrophenschutz oder in der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen oder in so vielen anderen Projekten - diese Zeitgeschenke sind unbezahlbar. Jugendliche erbringen ehrenamtlich Zeit für andere Menschen, für Naturprojekte, für kreative Ideen, also für ein gemeinschaftliches Miteinander. Jeder Schüler erhält dafür ein Zeugnis mit individueller Beurteilung, das nicht nur bei Bewerbungen gut genutzt werden kann. Alle 200 Schüler erhielten ihr FSSJ-Zeugnis in diesem Schuljahr direkt in den Schulen.

Anmeldungen für das neue Schuljahr möglich

Über 270 Einsatzstellen im gesamten Landkreis bieten die Möglichkeit ein FSSJ zu machen. Anmeldungen für das neue Schuljahr sind ab sofort unter www.freiwilliges-soziales-schuljahr.de möglich. Außerdem informiert das FSSJ-Büro noch im September an verschiedenen Schulen über das FSSJ, z. B. im Rahmen eines Elternabends oder in einer Schulstunde. Weitergeführt wird auch das Projekt „Sprachbuddies“. Wer Lust hat Kindern im Kindergarten vorzulesen ist hier genau richtig. Weitere Informationen zum Projekt sind über die Schulen oder das FSSJ-Büro per Mail fssj@caritas-nea.de oder telefonisch unter 09161 8889-40 zu erhalten.

Kontakt:

Presseinformation: Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Iris Reichel, FSSJ-Koordinatorin, 09161 8889-36, fssj@caritas-nea.de

20. Tauschen statt kaufen – der nachhaltige Trend!

Tauschen ist „in“ und nachhaltig. Dieser Trend verbreitet sich immer weiter und wird weltweit immer beliebter. Seit 12 Jahren gibt es auch in Neustadt a. d. Aisch einen sogenannten „TauschRing“.

Wozu einen TauschRing?

Tauschen ist nachhaltig, denn was man nicht oft braucht, leiht man sich. Was man selbst übrig hat, kann vielleicht ein anderer brauchen. Mit meinem Wissen oder Können kann ich einem anderen weiterhelfen. Tauschen spart somit Ressourcen. Es fördert das Miteinander und es entstehen schöne Kontakte, vielleicht sogar Freundschaften.

Was gibt es in einem TauschRing?

Im TauschRing findet man alles, was man braucht. Helfende Hände für die Sommer- oder Geburtstagsfeier, einen Fahrdienst, Hilfe am PC und für den nervenden, tropfenden Wasserhahn, einen Babysitter oder ein Gerät in Küche oder Haus – um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen. Oder trägt der Apfelbaum gerade viele Früchte, der Salat sprießt üppig und die Hühner legen gerade wieder mal richtig fleißig – Nahrungsmittel wie Eier, Obst, Gemüse, Pflanzen und Sämereien sind im Angebot sehr beliebt. Man findet aber auch Dinge und Geräte, die nur selten gebraucht werden oder eben auch mal eine passende, tatkräftige Unterstützung. Im Gegenzug kann man sich selbst mit Wissen oder Können einbringen oder das anbieten, was man entbehren kann.

Wie funktioniert „Tauschgeschäft“?

Jeder erhält zu Beginn eine TauschRing-Karte. Auf dieser erfolgt der Ausgleich mit Wertepunkten, die mit jeder erbrachten Tätigkeit auf dem Punktekonto dieser Karte gutgeschrieben bzw. angerechnet werden.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen kann jede und jeder. Mit jedem teilnehmenden Mitglied wird das Angebot bunter und lebendiger. Wer sich dafür interessiert und Näheres erfahren möchte, kann zu den TauschRing-Treffen kommen. Diese finden jeden 1. Montag im Monat um 18.30 Uhr im Gebäude der Caritas im 2. Stock in der Ansbacher Straße 6 in 91413 Neustadt a. d. Aisch statt. Einfach hinkommen!

gez. Dorothea Hübner, TauschRing-Neustadt a. d. Aisch



Klimaresilienter Landkreis

Blaue Seite

Wassersparen in Trockenzeiten

-Garten-

Pro Kopf und Tag werden in Deutschland etwa 130 l Trinkwasser direkt verbraucht. Rechnet man die indirekten Verbräuche (z.B. aus der Lebensmittelherstellung) mit dazu kommt man auf ganze 4.000 l am Tag.

Durch klimabedingte Trockenperioden ist es wichtig, dass sich jeder Einzelne von uns Gedanken macht, wie Wasser bestmöglich eingespart werden kann.

Um mehr Wasser zu sparen sind hier einige Tipps, wie jeder im Alltag einen wichtigen Beitrag dazu beisteuern kann.

Seltener gemähter Rasen braucht weniger Wasser zum Gießen

Trockenheitsresistente, heimische Pflanzen wählen

Schottergärten vermeiden und Flächenversiegelungen reduzieren

Boden bedecken um Verdunstung zu verhindern (z.B. durch Mulchen oder kriechende Pflanzen)

Auf Hochdruckreinigung möglichst verzichten

Regenwasser auffangen und statt Trinkwasser zum Gießen der Pflanzen nutzen

Früh morgens oder abends gießen, so dass weniger Wasser verdunstet

Torffrei Gärtnern (in Blumenerde ist oft Torf enthalten)
→ Moorschutz ist aktiver Wasserschutz

Trockener Rasen erholt sich wieder



21. Kampagne „MEHR RAD“ in Frankens Mehrregion

Das Fahrrad im Alltag stärker zu verankern und mit einem positiven Lebensgefühl zu verknüpfen, darauf zielt die neue Kampagne „MEHR RAD“ im Landkreis ab. Mit den emotionalen Bildern aus verschiedenen Lebensbereichen und passenden Slogans möchte so ein Imagegewinn für das Fahrrad erzielt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) bezuschusst im Jahr 2024 erneut nichtinvestive Projekte in Mitgliedskommunen um den Radverkehr nachhaltig zu fördern. In diesem Rahmen hat sich Frankens Mehrregion erfolgreich um die Projektfinanzierung beworben.

Insgesamt wurden zehn Motive ausgewählt, die künftig auf Bauzaunbannern im Landkreis zu sehen sein werden. Darüber hinaus werden auf stark frequentierten Radwegen mit Kreide „Dankessprüche“ aufgebracht, die den Radlern ein Lächeln ins Gesicht zaubern und Wertschätzung für ihr Engagement vermitteln sollen.

Wir freuen uns über Ihr Feedback zur neuen Kampagne https://survey.lamapoll.de/Feedback_Kampagne_MEHR_Rad



22. Spruch des Monats:

**Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht,
sondern weil wir es nicht wagen,
ist es schwer.**

(Lucius A. Seneca)

Ihr


Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil

FRANKENS
MEHR
REGION
NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

VGH

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552